

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 012/2017	
Bürgeranregung			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	5	07.02.2017

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW
 hier: Bürgeranregung zur Namensgebung einer öffentlichen Fläche

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ja
Kosten	gering
Produkt	12.12.03
Haushaltsjahr	2017
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
Piraten/Linke			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Verein Mettmann gegen Rechts – Für Menschenwürde e. V. regt an, die bei der Umgestaltung der Bismarckstraße vor den Häusern Bismarckstraße 39 bis 43 und Gartenstraße 1 entstehende platzähnliche Fläche „Max-Herbrig-Platz“ zu benennen.

Bei der Neugestaltung der Bismarckstraße (Anlage) entsteht vor den zuvor genannten Häusern eine Fläche, die Fußgängern vorbehalten ist, die historische Straßenbahn (bewegliches Denkmal) aufnehmen soll und auch für eine Außengastronomie geeignet wäre. Es handelt sich aber nicht um eine selbständige Platzfläche, die für eine eigene Adressenbildung geeignet ist, sondern mehr um einen „überbreiten Gehweg“.

Nach der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Mettmann berät der Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt über die Benennung von öffentlichen Verkehrsflächen, die abschließende Entscheidung ist dem Rat vorbehalten.